

**Datum:** 15. November 2014

**Betreff: Brief an Lokalredaktion der Sächsischen Zeitung, Presserechtliche Gegendarstellung**

\*\*\*\*\*

Jan Niederleig

Paul-Greifzu-Straße 13

01591 Riesa

Sächsische Zeitung, Lokalredaktion Riesa

Hauptstraße 56

01587 Riesa

Fax: 7241-5711

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sächsischen Zeitung vom 13. November 2014 erschien ein Artikel mit der Überschrift „BUND fordert Stopp der Schredderanlage“. Dieser Artikel enthält verschiedene, in tatsächlicher Hinsicht nicht zutreffende Tatsachenbehauptungen, von denen ich, Jan Niederleig, betroffen bin. Ich mache deshalb hiermit meinen Anspruch auf Abdruck einer Gegendarstellung nach § 10 SächsPresseG geltend.

Im Einzelnen geht es um die Richtigstellung folgender falscher Behauptungen:

1. Im genannten Artikel wird berichtet, dass die Auflagen am Schredder des ESF Elbe-Stahlwerks Feralpi abhängig sei von der von ESF beantragten Genehmigung zur Kapazitätserweiterung des Stahl- und Walzwerks. **Dies ist falsch.** Richtig ist vielmehr, dass die nachträgliche Anordnung, betreffend den Schredder (Kondirator) des ESF-Werks vom 13. Dezember 2012 unabhängig von der Kapazitätserweiterung von der Landesdirektion Sachsen erlassen wurde. Der Großteil der Maßnahmen sollte *„bis ein Jahr nach Vollziehbarkeit der Genehmigung für die Kapazitätserweiterung des Stahl- und Walzwerks in Verbindung mit Umwelt- und verfahrenstechnischen Modernisierungsmaßnahmen, insbesondere der schall- und lufttechnischen Optimierung der Produktion, jedoch spätestens bis 30. September 2014“* umgesetzt werden. Die Landesdirektion begründet die nachträgliche Anordnung für den Kondirator wörtlich wie folgt: Es *„ist mit hinreichender Sicherheit dargelegt, dass jedenfalls die Belastungen an PCB im Staubniederschlag am Messpunkt 'Hafenstraße' von den diffusen Emissionen des Kondirators herrühren.“* Damit wird hinreichend deutlich, dass die Anordnung rechtlich und tatsächlich unabhängig vom Antrag auf Kapazitätserweiterung erging und umgesetzt werden muss. Wären hierfür weitere Genehmigungen notwendig gewesen, hätte ESF diese ohne Weiteres beantragen können. Den ursprünglich beantragten vorzeitigen Baubeginn der Schornsteinerhöhung am Kondirator hat ESF selbst nach dem Erörterungstermin zurückgezogen.
2. Weiterhin wird im genannten Artikel behauptet, dass das Genehmigungsverfahren zur Kapazitätserweiterung des Stahl- und Walzwerks *„immer wieder durch Einsprüche und Anträge von Anwohnern um die Familie Niederleig und dem BUND verzögert“* werde. **Diese Aussage trifft nicht zu.** 112 Einwender – darunter Anwohner des Werkes, Einwohner Riasa und dem BUND – haben im Genehmigungsverfahren Einwände vorgebracht, zu denen sie nach dem Bundesimmissionsschutzrecht nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet sind, um sich ihre weiteren Rechte zu erhalten. Geltend gemachte Ansprüche auf Auskunft stützen sich auf die jedermann zustehenden Rechte des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes.
3. Des Weiteren wird im genannten Artikel eine Aussage von Herrn Schaefer wiedergegeben, wonach angeblich Messungen bei den Anwohnern angeboten worden wären. **Diese Aussage ist falsch.** Ein solches Angebot wurde nie wie dargestellt unterbreitet. Das erfolgte Angebot einer

Datum: 15. November 2014

Betreff: Brief an Lokalredaktion der Sächsischen Zeitung, Presserechtliche Gegendarstellung

\*\*\*\*\*

Messung war vielmehr gekoppelt an die Bedingung, das seit 2011 laufende staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche bei ESF zu beenden. Dies war aus unserer Sicht eine unzulässige Kopplung zweier Sachverhalte, die nichts mit einander zu tun haben. Hinzu kommt, dass die Durchführung der angebotenen Messung rechtlich kaum belastbar gewesen wäre: Nach den einschlägigen Vorschriften der Technischen Anleitung Luft (TA Luft) ist eine Messung an dem Punkt durchzuführen, an dem die maximalen Belastungen entstehen. Es ist nicht bekannt, ob dieser Punkt jemals ermittelt wurde. Nur eine solche Messung ist rechtlich verwertbar und gibt allen Bewohnern in Riesa zutreffend Auskunft über die tatsächliche Immissionssituation.

4. Im genannten Artikel wird zudem behauptet, dass – sollte die neue Betriebsgenehmigung des Stahlwerks bis Januar 2015 erteilt worden sein – die endgültige Niederlage für die Kläger vor dem Oberverwaltungsgericht besiegelt sei, da die alte Genehmigung von 2006 dann überholt sei und kaum noch eine Rolle spiele. **Diese Aussage trifft nicht zu.** Das Oberverwaltungsgericht Bautzen hat im Januar eine mündliche Verhandlung im Rahmen des laufenden Berufungsverfahrens terminiert. Die beantragte Genehmigung zur Kapazitätserweiterung ist eine so genannte Änderungsgenehmigung nach Bundesimmissionsschutzrecht, die die geltende Genehmigung aus 2006 rechtlich nur modifiziert.

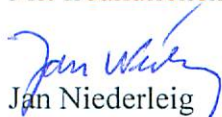
Ich bitte darum entsprechend der gesetzlichen Vorgaben diese Gegendarstellung in den oben aufgeführten vier Punkten in der dem Zugang unserer Einsendung folgenden Ausgabe der Sächsischen Zeitung, im Lokalteil Riesa und mit gleicher Schrift wie der Artikel vom 13. November 2014 ohne Einschaltungen und Weglassungen kostenfrei abzdrukken (§ 10 Abs. 4 SächsPresseG).

Erlauben Sie mir, ergänzend als Hintergrund für Ihre weitere journalistische Recherche noch auf folgendes hinzuweisen:

Nach meiner Überzeugung wird die geplante Kapazitätserweiterung durch ESF in der Öffentlichkeit immer wieder versucht, schön zu reden. Das lässt sich am Beispiel Lärmschutz zeigen, die SZ berichtete am 26.03.2011: „*Feralpi geht laut eines Gutachtens davon aus, dass der Lärm bei der Stahlproduktion um 20 Dezibel gemindert werden kann.*“ Dabei beantragte Feralpi eine Lärmerhöhung im Wohngebiet Gucklitz auf 57 dB(A) tags an 2 Immissionspunkten, die in der TA Lärm laut Nr. 6.1. nicht zulässig in Wohngebieten sind. Die LKW Lieferungen werden in Riesa auf 115000 pro Jahr steigen, das sind 360 LKWs pro Tag. Des Weiteren wurde beantragt, das Hauptproblem des Werkes, die Dachluken von den bisher genehmigten 232m<sup>2</sup> auf 758m<sup>2</sup> also um das über 3-fache zu vergrößern. In Zukunft will das Werk 6,72 kg/h toxische ungefilterte Stäube über die Dachluken unkontrolliert ableiten, was der Gesamtmenge von über 56 Tonnen pro Jahr entspricht.

Ich bin der Ansicht, dass Feralpi erst einmal sein Werk sanieren und nachweisen muss, dass wirklich alle Grenzwerte eingehalten werden und nicht wie in der Vergangenheit zusätzliche Kapazitäten genehmigt werden, die zu immer größeren Problemen führen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jan Niederleig